

99036032040000, 99036032040000

# Kraftfahrzeug: E-Plakette für elektrisch betriebene Fahrzeuge aus dem Ausland beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108793856/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036032040000, 99036032040000
Leistungsbezeichnung I	Kraftfahrzeug: E-Plakette für elektrisch betriebene Fahrzeuge aus dem Ausland beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Brennstoffzellenfahrzeug, aufladbares Hybridelektrofahrzeug, Bevorrechtigung, E-Plakette, Batterieelektrofahrzeug
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Ausgabe (040)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/index.html#BJNROC70B0023BJNE002300000">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/index.html#BJNROC70B0023BJNE002300000</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_11.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_3.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/index.html#BJNROC70B0023BJNE002300000">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/index.html#BJNROC70B0023BJNE002300000</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_11.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_3.html</a>
Teaser	Sofern Ihr elektrisch betriebenes Fahrzeug aus dem Ausland nicht bereits eine Kennzeichnung besitzt, benötigt dieses zur Teilnahme am Straßenverkehr in Deutschland eine E-Plakette.
Volltext	<p>Ihr elektrisch betriebenes Fahrzeug wie beispielsweise ein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Batterieelektrofahrzeug,</li> <li>• Brennstoffzellenfahrzeug oder</li> <li>• aufladbares Hybridelektrofahrzeug</li> </ul> <p>benötigt zur Teilnahme am Straßenverkehr eine E-Plakette, auch wenn dieses aus dem Ausland kommt.</p> <p>Die Plakette müssen Sie bei der zuständigen Stelle beantragen und wird Ihnen durch die Zulassungsbehörde ausgegeben. Im Anschluss müssen Sie die Plakette an Ihrer Fahrzeugrückseite anbringen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Zulassungsbescheinigung Teil I</li> <li>• die Übereinstimmungsbescheinigung oder</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine sonstige zum Nachweis geeignete Unterlage.</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Kennzeichnung für elektrisch betriebene Fahrzeuge durch den Herkunftsstaat</li> <li>• Fahrzeug der Fahrzeugklassen M1, N1, N2 (jedoch nur bis zu einem Gesamtgewicht bis max. 4250 kg) sowie L3e, L4e, L5e, L7e</li> <li>• alternativer Antrieb beziehungsweise Energiequelle</li> </ul>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebühr: 11 Euro</li> </ul>
Verfahrensablauf	<p>Die sogenannte E-Plakette müssen Sie bei der zuständigen Zulassungsbehörde beantragen.</p> <p>Diese trägt in das dafür vorgesehene Sichtfeld mit lichtechem Stift das Kennzeichen Ihres Fahrzeuges ein und händigt Ihnen die E-Plakette aus.</p> <p>Sie müssen die E-Plakette dann nur noch an der Rückseite des Fahrzeuges gut sichtbar anbringen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie können die Vorteile erst nutzen, wenn Sie die Plakette an Ihrem Auto angebracht haben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Im Ausland erteilte Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge sind dem inländischen Kennzeichen oder Plaketten für elektrisch betriebene Fahrzeuge gleichzusetzen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Plakette für elektrisch betriebene Fahrzeuge aus dem Ausland</li> <li>• Gebühr 11,00 EUR</li> <li>• Zuständigkeit: Zulassungsbehörde</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zulassungsbehörden der Landkreise, kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen Städten
Formulare	

**Modul**

**Sachverhalt**

Ursprungsportal

Kraftfahrzeug: E-Plakette für elektrisch betriebene Fahrzeuge aus dem Ausland beantragen, Motor vehicle: Apply for e-badge for electrically powered vehicles from abroad